

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Senioren Wohnanlage Bad Kleinen“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Gemeinde/Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 221/8 und teilweise 211/191 an der Schulstraße.
Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Bad Kleinen vom 08.05.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Senioren Wohnanlage Bad Kleinen“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senioren Wohnanlage Bad Kleinen“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von barrierefreien und altersgerechtem Wohnen für bis zu 20 Wohneinheiten. Das betreffende Flurstück befindet sich in Eigentum des Vorhabenträgers und umfasst eine Flächengröße von ca. 3.134 m².

Im Plangebiet sollen gemäß § 12 Abs. 3a BauGB i. V. m. § 9 Abs. 2 BauGB nur solche Vorhaben zulässig sein, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im Wesentlichen die folgenden Festsetzungen enthalten:

- Für den Geltungsbereich soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.
- Die Grundflächenzahl soll auf 0,4 festgesetzt werden.
- Die zulässigen Vollgeschosse soll auf zwei Vollgeschosse begrenzt werden.
- Es soll eine offene Bauweise mit der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt werden.

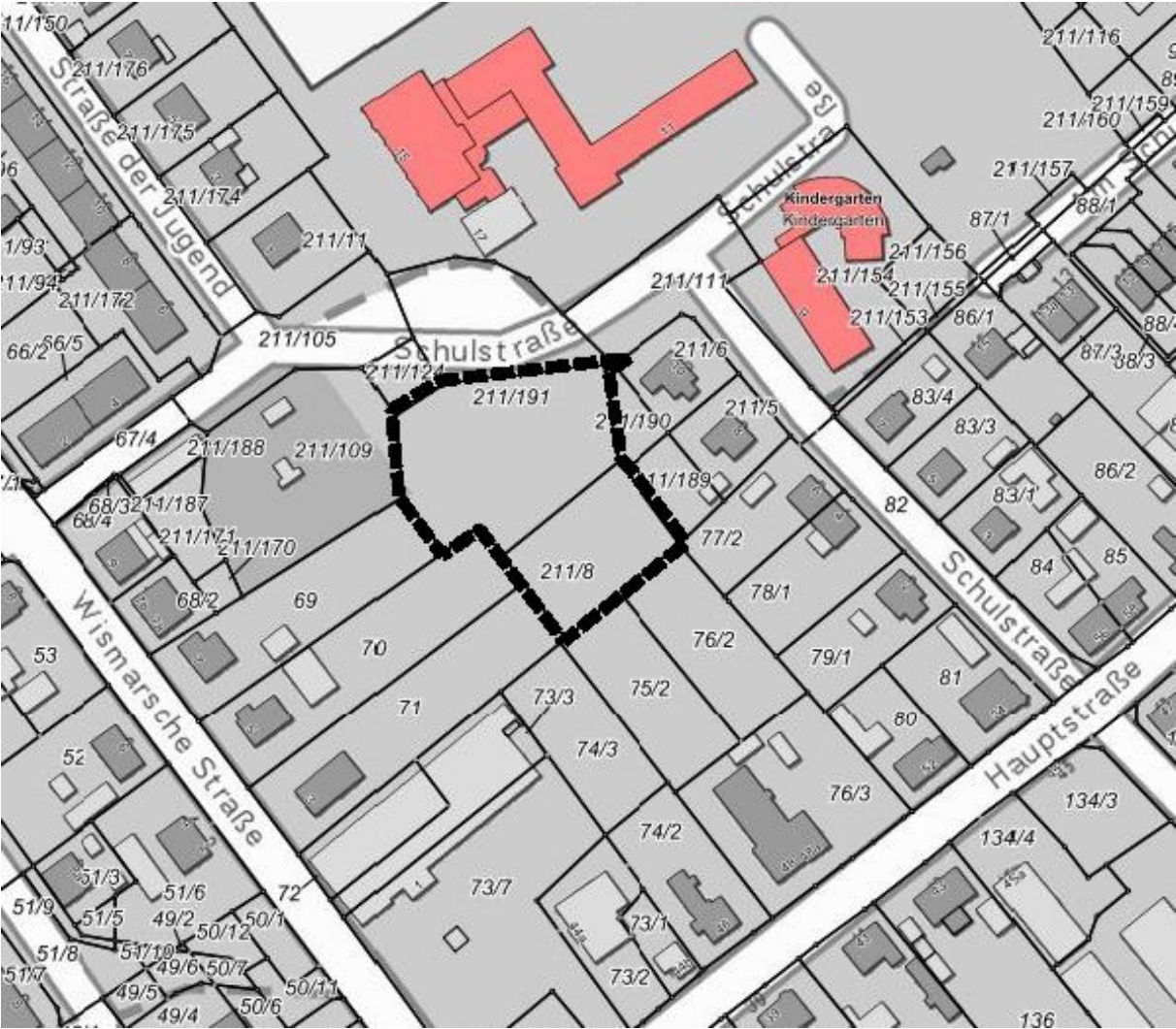
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen in der Sitzung am 08.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Senioren Wohnanlage Bad Kleinen“ und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 07.06. bis einschließlich 08.07.2019

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Seniorenwohnen am Schulweg“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, da von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Übersichtsplan



Dorf Mecklenburg, 29.05.2019

Lüdtke, Amtsvorsteher